

**Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/  
GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Raymond Anliker, SP/Natalie Imboden, GB):  
Lohntransparenz betreffend Kaderlöhne und Entschädigungen der Ver-  
waltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BERNMOBIL und Energie Was-  
ser Bern (ewb)**

Die Stadtbauten, BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) sind ausgegliederte Anstalten der Stadt Bern, sind aber in vollumfänglichem städtischen Eigentum. In seiner Antwort auf die Interpellation von Natalie Imboden (29. Januar 2004), mit der Auskunft über Höhe der Löhne bzw. Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder verlangt wurde, verweigert der Gemeinderat die verlangten Auskünfte. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Reglemente angeblich keine genügende Rechtsgrundlage enthalten würden, um dem Stadtrat die verlangten Auskünfte erteilen zu können.

Die Unterzeichnenden sehen dies anders: Die Löhne der Top-Kader sowie Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von zu 100% im Eigentum der Stadt Bern stehenden Anstalten sollen nicht vertraulich bleiben. Das öffentliche Interesse an einer Offenlegung der Zahlen überwiegt das entgegenstehende Interesse an Vertraulichkeit bei weitem. Dies vorab bei der Bekanntgabe derjenigen Löhne, die die Entschädigung der Exekutivmitglieder übersteigt (= Fr. 200 000.00). Lohndaten sind gemäss Datenschutzgesetz zudem nicht besonders schützenswert.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass z.B. die Löhne der Top-Kader der SBB (spezialgesetzliche AG im Eigentum des Bundes) bekannt sind.

Soweit eine Rechtslücke vorhanden ist, ist diese zu schliessen. Mit einer expliziten Aufnahme in die Reglemente, dass die Anstalt bzw. der Gemeinderat verpflichtet sind, dem Stadtrat die entsprechenden Angaben bekannt zu geben haben, wird Klarheit geschaffen.

Das Einreichen einer entsprechenden Motion würde unnötigen Zeitverlust bedeuten, da die Antwort des Gemeinderats ja bekannt ist. Aus diesem Grund wird der Weg via Parlamentarische Initiative (Art. 61 GO i.V. mit Art. 67 des Geschäftsreglements des Stadtrats) gewählt.

Die Unterzeichnenden unterbreiten dem Stadtrat folgende drei parlamentarische Initiativen in Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

1. Das Reglement der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR) vom 5. September 2002 (SSSB 152.013) soll wie folgt geändert werden:

**Art. 20 Abs. 8 (neu)**

<sup>8</sup> Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
- Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,
- Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).

*der bisherige Abs. 8 wird zu Abs. 9*

2. Das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1999 (SSSB 764.11) soll wie folgt geändert werden:

**Art. 10a Informationspflicht (neu)**

<sup>1</sup> Die SVB bringen dem Gemeinde- und Stadtrat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

<sup>2</sup> Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringen sie dem Gemeinde- und Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
- Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,
- Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).

3. Das Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1) soll wie folgt geändert werden:

**Art. 25 Abs. 7 und 8 (neu)**

<sup>7</sup> Er [Gemeinderat] bringt dem Stadtrat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

<sup>8</sup> Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er [Gemeinderat] dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- Höhe der Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) derjenigen Angestellten, deren Löhne (inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.) den Betrag von Fr. 200 000.00/p.a. übersteigt,
- Alle einmaligen Zusatzleistungen an diese Angestellten, sofern ihr Wert Fr. 10 000.00/p.a. übersteigt,
- Höhe der an die Verwaltungsratsmitglieder erbrachten Entschädigungen, Spesen etc. (je Mitglied separat).

Bern, 2. September 2004

*Interfraktionelle Parlamentarische Initiative Fraktionen GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB* (Ueli Stückelberger, GFL/Raymond Anliker, SP/Natalie Imboden, GB), Conradin Conzetti, Anna Coninx, Margareta Klein-Meyer, Barbara Streit-Stettler, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Daniele Jenni, Sabine Schärner, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Barbara Mühlheim, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Miriam Schwarz, Anne-marie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Michael Straub, Peter Künzler (Total 34 Unterschriften)

## **Stellungnahme des Gemeinderats**

### **1. Allgemeines**

Mit der Ausgliederung von BERNMOBIL (ehemals Städtische Verkehrsbetriebe Bern SVB), Energie Wasser Bern ewb (ehemals Elektrizitätswerk und Gaswerk der Stadt Bern EWB/GWB) und Stadtbauten Bern StaBe (ehemals Hochbauamt) haben der Stadtrat von Bern und die Stimmberechtigten einen Grundsatzentscheid gefällt und den drei Gemeindeunternehmungen einen Handlungsspielraum gewähren wollen, der innerhalb der Stadtverwaltung nicht erreicht werden konnte. Aus Sicht des Gemeinderats macht es keinen Sinn, Gemeindeunternehmungen zu gründen und Verwaltungsräte zu deren Führung einzusetzen, wenn diesen Verwaltungsräten keine echten Kompetenzen zukommen und die Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit ebenso intensiv oder noch intensiver sind, als wenn die Unternehmungen gar nicht gegründet worden wären.

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, die Löhne von leitenden Angestellten der Gemeindeunternehmungen nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen. Er nimmt aber – zusammen mit den Verwaltungsräten der drei Unternehmungen – für sich in Anspruch, seiner Kontrollpflicht nachzukommen und Exzesse bisher verhindert zu haben und auch in Zukunft zu verhindern, wobei ihm bis heute kein Fall bekannt geworden ist, bei dem leitende Angestellte der drei Unternehmungen derartige Forderungen gestellt hätten. Über die Bezüge der Verwaltungsrätinnen und –räte besteht in den drei Gemeindeunternehmungen bereits heute volle Transparenz.

Nebst der Transparenz betreffend Kaderlöhne, über die das eidgenössische Parlament kürzlich beraten hat (eine volle Transparenz wurde vom Gesetzgeber abgelehnt) verlangt die Initiative aber auch noch eine Informationspflicht bezüglich Finanzdaten. Der Initiative ist dafür keine Begründung zu entnehmen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bezüglich der Finanzdaten der drei Unternehmen bereits heute eine sehr weit gehende Transparenz besteht. Geschäftsberichte und Jahresrechnungen sind öffentlich; die Unternehmensrechnungen werden in die Rechnung der Stadt konsolidiert, und die Eckwerte der Investitionsplanungen werden im Finanzplan aufgeführt. Über die Kommissionen steht dem Stadtrat zudem auch der Zugang zu allen weiteren Finanzdaten offen. Gewisse prospektive Finanzdaten können allerdings nicht allgemein öffentlich gemacht werden, da sie das Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnis eines Unternehmens betreffen. Dies bedeutet nicht, dass der Gemeinderat seine Aufsicht und der Stadtrat seine Oberaufsicht nicht wahrnehmen können, da diesen Gremien (dem Stadtrat über die Kommissionen) die Daten zugänglich sind. Eine explizite Aufnahme einer Informationspflicht ist deshalb nicht nötig. Soweit die Unternehmen in Markt- und Konkurrenzsituationen stehen, müssen gewisse Daten vor der Veröffentlichung geschützt werden, um zu verhindern, dass den Unternehmen Nachteile erwachsen aus dem Umstand, dass Konkurrentinnen und Konkurrenten diese Informationen zu ihren Gunsten ausnützen.

### **2. Stellungnahme der betroffenen Gemeindeunternehmungen**

Der Gemeinderat hat die drei Gemeindeunternehmungen, deren Voraussetzungen und Positionierung unterschiedlich sind, zur Vernehmlassung eingeladen. Sie haben sich zur Initiative wie folgt geäußert:

#### ***BERNMOBIL***

BERNMOBIL veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen nach den Richtlinien des Neuen Rechnungsmodells (NRM). Der Stadtrat erhält diesen

Geschäftsbericht bereits heute. Gemäss Artikel 15 des Anstaltsreglements der Städtischen Verkehrsbetriebe vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) beaufsichtigt der Gemeinderat BERNMOBIL. Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung. Die laufende Rechnung von BERNMOBIL wird in der Rechnung der Stadt Bern publiziert. Im Finanzplan der Stadt Bern wird die Investitionsplanung von BERNMOBIL summarisch dargestellt. Eine detaillierte Veröffentlichung dieser strategisch wichtigen Zahlen würde die Position von BERNMOBIL gegenüber der Konkurrenz schwächen. Dies ist nicht im Interesse der Stadt. Der Verwaltungsrat von BERNMOBIL warnt davor, die Finanzplanung und die detaillierte Investitionsplanung für die nächsten Jahre offen zu legen, da diese die Konkurrenzfähigkeit und damit die Zukunft von BERNMOBIL kompromittieren könnte.

Was die Kaderlöhne anbelangt, so besteht schon heute volle Transparenz, indem der Gemeinderat Einsitz nimmt in den Verwaltungsrat und diesen präsidiert. Eine Veröffentlichung der Kaderlöhne ist für das Unternehmen kontraproduktiv, indem qualifizierte Mitarbeitende mit höheren Lohnangeboten abgeworben werden können. Lohndaten sind nach Auffassung von BERNMOBIL persönliche Daten, die zu schützen sind. Die Kaderlöhne sind heute gegenüber der Konkurrenz eher tief, da sich das Lohngefüge an dasjenige der Stadtverwaltung anlehnt. Lediglich der CEO verdient mehr als Fr. 200 000.00.

Gegen eine Offenlegung der Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats ist nichts einzuwenden. Dafür bedarf es jedoch keiner Reglementsänderung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine Grundentschädigung von Fr. 5 000.00 pro Jahr und Sitzungsgelder von Fr. 350.00 für einen halben und Fr. 500.00 für einen ganzen Tag. Das Präsidium bezieht einen Zuschlag von Fr. 2 000.00, das Vizepräsidium einen Zuschlag von Fr. 1 500.00. Je nach Anzahl der Sitzungen beträgt die Entschädigung somit zwischen Fr. 7 500.00 und Fr. 15 000.00 pro Jahr.

*ewb*

Der Verwaltungsrat hat gegen die Forderung nach Lohntransparenz nichts einzuwenden, hält die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Reglement jedoch nicht für stufengerecht.

Die Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen zur detaillierten Information des Stadtrats und damit der Öffentlichkeit über die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung hält der Verwaltungsrat nicht für sinnvoll. ewb steht mit vielen ihrer Dienstleistungen im Markt bzw. die Markttöffnung steht bevor. In dieser äusserst anspruchsvollen Situation ist es wichtig, dass Detailinformationen zur Geschäftsentwicklung stufengerecht weiter gegeben werden. Eine Veröffentlichung sensibler Daten zur zukünftigen Geschäftsentwicklung ist zu vermeiden. Heute besteht eine stufengerechte und sachgerechte Regelung, indem der Gemeinderat die zuständige Kommission des Stadtrats über den Jahresabschluss und die zu erwartende Geschäftsentwicklung orientiert. Die Veröffentlichung dieser Daten kann der Unternehmung schaden und wird vom Verwaltungsrat entschieden abgelehnt.

*StaBe*

Der Verwaltungsrat befürwortet die Lohntransparenz gegenüber dem Stadtrat für Mitarbeitende, deren Gesamtbezüge Fr. 200 000.00 übersteigen. Er hat auch nichts gegen eine Deklaration der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats einzuwenden.

Gegenüber dem Gemeinderat ist die Transparenz in Artikel 20 Absatz 5 StaBeR bereits gewährt. Eine Änderung des Reglements ist deshalb nicht notwendig und wird vom Verwaltungsrat abgelehnt.

### **3. Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hält an seiner Haltung, wie sie in der Antwort auf die Motion Imboden „Volle Lohntransparenz bei den Gemeindeunternehmungen“ vom 30. Juni 2004 (im Stadtrat noch nicht behandelt) zum Ausdruck gekommen ist, fest. Er ist in allen drei Gemeindeunternehmungen im Verwaltungsrat vertreten und stellt damit sicher, dass die Reglemente eingehalten werden und die Entwicklung der Löhne der Kaderangestellten einerseits verhältnismässig sind, andererseits jedoch wo nötig auch der Entwicklung auf dem Markt angepasst werden können. Dass sein eigener Lohn und derjenige der städtischen Kaderangestellten Fr. 200 000.00 (zuzüglich Teuerung seit 1999) nicht übersteigen darf, heisst nicht, dass auch die Gemeindeunternehmungen diese Grenze zu respektieren haben. Die Verhältnismässigkeit muss aber gewahrt bleiben. Der Gemeinderat geht mit den Initiantinnen und Initianten einig, dass Exzesse, wie sie bei Banken und Pharmaunternehmen (Bezüge von 20 Mio. Franken pro Jahr, Abgangsentschädigungen von über 100 Mio. Franken) vorkommen, stossend sind. Der Gemeinderat sorgt mit seiner Kontrolle dafür, dass die städtischen Gemeindeunternehmungen keine Löhne bezahlen, die weder durch die Leistung noch durch die Erfordernisse des Markts gerechtfertigt werden können und die in einem krassen Missverhältnis zu den Gepflogenheiten beim städtischen Personal stehen. Andererseits entspricht es auch städtischen Gepflogenheiten, nicht die individuellen Bezüge einzelner Personen zu veröffentlichen, sondern die Einreihung in eine Lohnklasse. Soweit die Unternehmen selbst gegen die Veröffentlichung der exakten Bezüge ihres Kaders nichts einzuwenden haben und die Höhe der bezahlten Löhne dem Stadtrat oder seinen Kommissionen bereits bekannt gegeben haben, rennt der Vorstoss zudem offene Türen ein. Eine Änderung der Reglemente ist in diesem Lichte gesehen überflüssig.

Die Grenze von Fr. 200 000.00 ist zudem eine völlig willkürlich gewählte Zahl und der Vergleich mit den Löhnen der Mitglieder des Gemeinderats und des obersten Kaders der Stadtverwaltung hinkt, da bei diesen die Teuerung seit 1999 aufgerechnet wird, im Initiativtext hingegen nicht.

Der Gemeinderat ist bereit, der zuständigen stadträtlichen Kommission die Löhne der Kaderangestellten der drei Gemeindeunternehmungen offen zu legen. Die Kommission ist an das Amtsgeheimnis gebunden wie der Gemeinderat auch.

Hinsichtlich der nebst der Offenlegung der Löhne in finanzieller Hinsicht zusätzlich verlangten Transparenz ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sowohl ewb wie BERNMOBIL in Konkurrenz zu andern Unternehmungen stehen, die grösstenteils privatrechtlich organisiert sind und weder von einer gewählten Exekutive noch von parlamentarischen Kommissionen oder gar von der Öffentlichkeit kontrolliert werden. Bei BERNMOBIL kommt dazu, dass die Unternehmung zwar der Stadt Bern gehört, diese aber auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Stadt kaum noch Einfluss hat. Der Gemeinderat ist auch der Auffassung, dass es Löhne gibt, die den Rahmen des guten Geschmacks sprengen und deshalb zu Recht kritisiert werden. Beim Kader der Unternehmungen, die zu 100% der Stadt gehören, sind Exzesse nicht zu befürchten und würden vom Gemeinderat verhindert. Der Gemeinderat lehnt deshalb die parlamentarische Initiative ab.

#### **4. Rechtliches**

##### **a. Stadtbautenreglement**

Der Text ist inhaltlich nicht kohärent und schwerfällig. Löhne und Entschädigungen sowie Spesen sind auseinander zu halten und dürfen auch nicht zusammen gerechnet werden. Spesenentschädigungen sind nicht Lohnbestandteil. Die Zusammenrechnung von Lohn und Spesen würde zudem die angestrebte Transparenz gerade verhindern. Die Wiederholung von „inkl. Entschädigungen, Spesen, Boni etc.“ ist unnötig, die Obergrenze von Fr. 200 000.00, die zur Offenlegung verpflichten soll, willkürlich.

Was unter „einmaligen Zusatzleistungen“ zu verstehen ist, ist unklar, der Betrag von Fr. 10 000.00 wiederum willkürlich. Dieses Lemma widerspricht zudem dem ersten Lemma. Das dritte Lemma ist sprachlich unbefriedigend („erbrachte“ Entschädigungen, „je Mitglied separat“).

b. Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe

Artikel 10a Absatz 1 ist aus den genannten Gründen abzulehnen.

Zu Absatz 2 gilt das zum Stadtbautenreglement Gesagte.

c. ewb-Reglement

Gleiche Bemerkungen wie zum Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe.

**c. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat Ablehnung der Interfraktionellen Parlamentarischen Initiative.

Bern, 16. März 2005

Der Gemeinderat